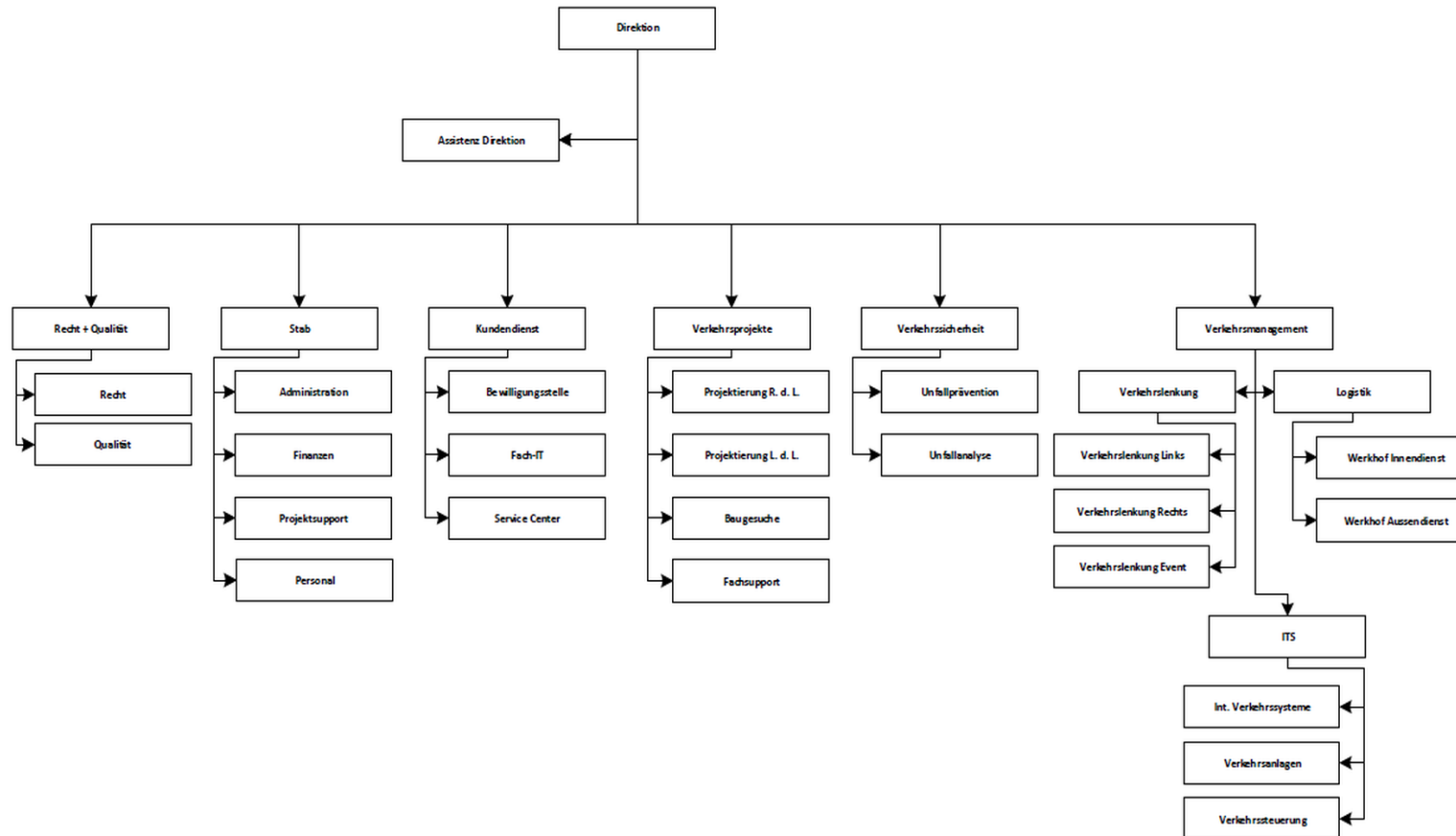


Anhang 4 Dienstabteilung Verkehr zum Organisationsreglement des Sicherheitsdepartements

Version vom 30. Oktober 2023

Mit Anhang 4 zum Organisationsreglement des Sicherheitsdepartements (OrgR SID, AS 172.320) regelt die Departementsvorsteherin oder der Departementsvorsteher in Anwendung von Art. 4 Abs. 1, Art. 5 Abs. 1, Art. 6 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 2 dieses Reglements die Befugnisse von Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern der Dienstabteilung Verkehr in Bezug auf Rechtsgeschäfte, die mit Ermessensspielräumen verbunden sind.

I. Organigramm



II. Aufgabenübertragung

Sämtliche nachfolgend aufgeführten Aufgabenübertragungen gelten auch für die/den jeweilige/n Stellvertreter/in der entsprechenden Funktion.

	Funktionsbezeichnung	Direktorin/Direktor	Bereichsleitung (GL)	Personalverantwortliche
1.	Ausgabenbewilligungsbefugnisse			
1.1	Finanzkompetenzen			
1.1.1	Neue einmalige budgetierte Ausgaben oder entsprechende Ausfälle bei Erträgen	bis Fr. 300 000 ¹	bis Fr. 25 000	
1.1.2	Neue jährlich wiederkehrende, budgetierte Ausgaben oder entsprechende Ausfälle bei Erträgen	bis Fr. 15 000		
1.1.3	Neue jährlich wiederkehrende, budgetierte Ausgaben für Miet-, Pacht- und Baurechtszinsen für ein und dieselbe Liegenschaft	bis Fr. 50 000		
1.1.4	Gebundene einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck	bis Fr. 600 000 ¹	bis Fr. 25 000	
1.1.5	Gebundene jährlich wiederkehrende Ausgaben für einen bestimmten Zweck	bis Fr. 30 000		
1.1.6	Gebundene jährlich wiederkehrende Ausgaben, sofern sie zulasten eines der im Anhang zum Finanzaushaltreglement (FHR, AS 611.111) aufgeführten Konten des Kontenplans zu verbuchen sind (verwaltungsimmanente Ausgaben)	bis Fr. 30 000		
1.1.7	Finanzielle Freigabe von Rechnungen	unbegrenzt	bis Fr. 100 000	
1.2	Vergabekompetenz bei einmaligen und wiederkehrenden Ausgaben unter Einhaltung	bis Fr. 900 000 ¹	bis Fr. 100 000	

	der Submissionsbestimmungen (IVöB, LS 720.1; SVO, LS 720.11)			
1.3	Anweisungsberechtigung (Art. 86 FHR)	x		
1.4	Freigabe von Projektreserven (Art. 48 Abs. 2 FHR)	x		
1.5	Finanzkompetenz für Anlässe, Ausflüge oder Veranstaltungen (einschliesslich Reisekosten, Spesen und Honorare für Referent/innen) pro Geschäftsfall	bis Fr. 20 000		
1.6	Für eigene Auslagen gemäss Auslagenreglement (AS 177.150)	bis Fr. 500		
1.6.1	Für Auslagen der unterstellten Angestellten gemäss Auslagenreglement (AS 177.150)	im Rahmen des Reglements		
1.6.2	Auslagen gemäss Art. 5 Abs. 1 und 2 Auslagenreglement betreffend Eintritt und besondere Ereignisse ²			bis Fr. 80 pro Ereignis in Form eines Naturalpräsen
1.6.3	Auslagen gemäss Art. 8 Abs. 1 Auslagenreglement betreffend Dienstjubiläum ²			Feier im kleinen Kreis bis Fr. 80 pro Person zusätzlich Naturalpräsent bis Fr. 100
1.6.4	Auslagen gemäss Art. 8 Abs. 2 und 3 Auslagenreglement betreffend Pensionierung übrige Angestellte ²			Feier im kleinen Kreis bis Fr. 80 pro Person zusätzlich Naturalpräsent bis Fr. 480
1.6.5	Auslagen gemäss Art. 9 Auslagenreglement betreffend Lehrabschluss ²			Feier im kleinen Kreis bis Fr. 80 pro Person zusätzlich Naturalpräsent bis Fr. 80
1.7	Ausrichtung von Repräsentationsgeschenken (Das Reglement über Pauschalspesen für die Mitglieder des Stadtrats, die Behördenmitglieder und die obersten Kaderangehörigen (Kaderspesenreglement; STRB 873/2016) ist einzuhalten.)	bis Fr. 500	bis Fr. 100	

¹ Die Direktorin/Der Direktor kann auf Antrag der Bereichsleitenden die Finanz- und Vergabekompetenz bis Fr. 10 000 an einzelne Mitarbeitende delegieren.

² Detailregelungen gemäss interner Weisung der Direktorin/des Direktors.

Die Beträge verstehen sich immer inkl. MWST.

Die Finanz- und Vergabekompetenzen gelten für alle nachfolgend aufgeführten Kompetenzen (insbesondere für die Vertragskompetenzen).

Nachfolgend werden den bezeichneten Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern für ihren jeweiligen Aufgabenbereich gemäss Stellenbeschreibung folgende Kompetenzen übertragen:

A. Geschäftsleitung Dienstabteilung Verkehr

	Funktionsbezeichnung	Direktorin/Direktor	Bereichsleitung
A.1	Ausgabenbewilligungsbefugnisse (siehe oben)		
A.2	Verfügungsbefugnisse gegenüber Dritten		
A.2.1	Erlass vorübergehender Verkehrsanordnungen mit Dauer zwischen 8 und 30 Tagen sowie im Falle von Baustellen auch länger als 30 Tage	x	
A.2.2	Kostenansätze und Grundsätze für das Ausleihen von Signalisationsmaterial und Dienstleistungen an Dritte	x	
A.2.3	Verfügungen über Realakte gemäss § 10c VRG	x	Leitung Recht + Qualität
A.2.4	Verfügungen über Akteneinsichtsgesuche und über IDG-Gesuche gemäss § 24 IDG	x	Leitung Recht + Qualität
A.2.5	Verfügungen im Bereich des Personalrechts auf Stufe der Dienstabteilung	x	

A3	Vertragsbefugnisse		
A.3.1	Vertragsunterzeichnungen	x	Gegebenenfalls Mitunterzeichnung durch Leitung des betroffenen Bereichs
A4	Sonstige rechtsgeschäftliche Befugnisse		
A.4.1	Bestimmung der Kassenführenden	x	
A.4.2	Umfassende Prozessführungs- und Verfügungsbefugnis in Verwaltungs-, Straf- und Zivilsachen (inkl. Einigungskompetenz), soweit es sich nicht um ein Stadtrats- oder Departementsgeschäft handelt.	x	Leitung Recht + Qualität
A.4.3	Zusprache von Entschädigungen an Dritte aus Haftpflicht, soweit nicht versichert (innerhalb Selbstbehalt)	x	Leitung Recht + Qualität
A.4.4	Stellen und Rückzug von Strafanträgen sowie alle weiteren Vertretungshandlungen in diesem Zusammenhang	x	Leitung Recht + Qualität
A.4.5	Stellen von Betreibungs- und Rechtsöffnungsbegehren	x	

B. Bereich Stab, Finanzen

	Funktionsbezeichnung	Bereichsleitung	Fachgruppenleitung
B.1	Sonstige rechtsgeschäftliche Befugnisse		
B.1.1	Stellen von Betreibungs- und Rechtsöffnungsbegehren		x

C. Bereich Kundendienst, Bewilligungsstelle

	Funktionsbezeichnung	Bereichsleitung	Fachgruppenleitung / Sachbearbeitende
C.1	Sonstige rechtsgeschäftliche Befugnisse		
C.1.1	Erteilung von Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen	x	x

D. Bereich Verkehrssicherheit, Reklamen

	Funktionsbezeichnung	Bereichsleitung	Sachbearbeitende
D.1	Sonstige rechtsgeschäftliche Befugnisse		
D.1.1	Erteilung Reklamebewilligungen für Bautafeln, Zirkusse und Tankstellenreklamen	x	x

E. Bereich Verkehrsmanagement, Verkehrslenkung

	Funktionsbezeichnung	Bereichsleitung	Fachgruppenleitung
E.1	Sonstige rechtsgeschäftliche Befugnisse		
E.1.1	Freigabe des öffentlichen Grundes für die vorübergehende Benützung für Tiefbauarbeiten und Bauinstallationen (AS 551.230)	x (bei einer Dauer von über 30 Tagen)	x (bei einer Dauer bis 30 Tage)